

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	711 / 9067714/ 0001
Aktenzeichen Bericht	2021-711-360.13-sc/UI/ 9067714
Anlagenbetreiber / Firma	Unselde GmbH & Co. KG
Standort	Bechterdisser Str. (ohne HsNr.) in 33719 Bielefeld Gemarkung Brönninghausen, Flur 5, Flurstück 27
Anlage	Windenergieanlage Nr. 1.6.2 der 4. BImSchV
Datum der Umweltinspektion	26.10.2021
Gesamtaufwand	07:30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	2 Std.30 Min. (einschl. An- und Abfahrt)
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit folgenden Schwerpunkten

Immissionsschutz: Umweltmanagement und Betriebsorganisation, Schattenwurf-Abschaltautomatik  
Wasserrecht: AwSV

### B) Grundlagen der Überwachung

Umweltrechtliche Nebenbestimmungen in erteilten Genehmigungen sowie geltenden Umweltnormen.

#### Schwerpunkte der o.g. Umweltinspektion

##### Immissionsschutz

- Baugenehmigung vom 17.01.2002 (Az. 5.6301.307114.9)
- Widerspruchsbescheid vom 10.02.2004 (Az. 35.15-1 M 214/03)

##### Wasserrecht

- Baugenehmigung vom 17.01.2002 (Az. 5.6301.307114.9)
- Sonstige Umweltnormen: WHG

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
geringfügige Mängel	Immissionsschutzrechtliche Nebenbestimmungen aus dem Genehmigungsbescheid nicht erfüllt

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben: Herstellen des genehmigungskonformen Zustand
-----------------------	--

\* Mängelformulierungen - siehe Anlage

## **Anlage**

### **Mängelf Definitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.